

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	22.01.2024	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Sanierung der Straßenbahnlinie 10

Vorlage Nr.: 20247436

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtbahnlinie 10 - 2. Bauabschnitt (Alt Friesenheim):

Die Tief-, Straßen- und Gleisbaumaßnahmen sind seit April 2023 im Wesentlichen abgeschlossen. Es werden nach der erfolgten Genehmigung der Kostenerhöhung für diesen Bauabschnitt durch den Stadtrat am 17.07.2023 (Vorlage 20236548) auf Grundlage des Projektberichts der Revision nur noch Restarbeiten wie z.B. Baumpflanzungen und Mängelbeseitigungsarbeiten ausgeführt. Nach Angaben der rnv als projektbeauftragter Stelle sollen die Baumpflanzungen im Frühjahr 2024 erfolgen.

Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße):

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 31.01.22 (Vorlage 20214322) wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer alternativen Planung zur bislang verfolgten teilweise eingleisigen planfestgestellten Lösung beauftragt.

In der Stadtratssitzung vom 18.07.22 (Vorlage 20225160) wurden mehrere für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ mögliche Varianten vorgestellt und die Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 3 „Bestandsnaher Ausbau der gesamten Verkehrsfläche der Hohenzollernstraße“) durch den Stadtrat zur Weiterbearbeitung genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden durch die rnv als projektbeauftragter Stelle wie in der Vorlage zur o. g. Stadtratssitzung angekündigt, Gespräche mit dem Fördermittelgeber ge-

führt. Resultat dieser Gespräche war, dass die bis dahin erarbeiteten Planungen für das Einreichen eines Förderantrags über das ursprünglich beauftragte Maß hinaus zu detaillieren sind. Zum Abschluss der Planung als Grundlage für das Einreichen eines Förderantrags auf Basis der Vorzugsvariante 3 sind demnach weiterführende Planungen erforderlich, um die zuwendungsfähigen Kosten anhand einer Kostenberechnung für die Maßnahme seitens des Fördermittelgebers hinreichend genau erheben zu können. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Förderung für die Gesamtmaßnahme zu erhalten (Barrierefreier Ausbau Stadtbahnhaltestellen und Gleiserneuerung). Im Zusammenhang mit den damit einhergehenden umfangreichen Anforderungen des Fördermittelgebers, im Hinblick auf eine Detaillierung der Planunterlagen, steht somit auch eine längere Planungszeit und eine Erhöhung der Planungskosten.

In der Stadtratssitzung vom 17.07.2023 (Vorlage 20236550) wurde zur Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ folgendes beschlossen:

1. Für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ erhalten die VBL für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der im Projekt befindlichen Stadtbahnhaltestellen als Resultat von Gesprächen der projektbeauftragten rnv mit dem Fördermittelgeber einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 435.000,- EUR zur Weiterbeauftragung der rnv.
2. Der Bereich Tiefbau wird ermächtigt für den Ausbau der an die Gleisanlagen angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen die rnv in Höhe von 200.000,- EUR zu beauftragen und eine dementsprechende Bau- und Durchführungsvereinbarung abzuschließen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses wurde ein Entwurf für eine neue Planungsvereinbarung erstellt und diese anschließend den VBL und der rnv zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach deren Prüfung fanden Abstimmungsgespräche zwischen Stadtverwaltung (federführend durch den Bereich Tiefbau), VBL und rnv statt, um die neue Planungsvereinbarung zur Fortführung der Maßnahme abzuschließen. Dabei sollen die folgenden Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen soll die rnv über die VBL wegen der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beauftragt werden.
2. Für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit soll ebenfalls die rnv über die VBL beauftragt werden, da innerhalb der Stadtverwaltung sowie der VBL die erforderlichen Personalkapazitäten für die Abwicklung eines so großen Projektes nicht vorhanden sind.
3. Zudem sollen die Vorgaben des Bereichs Revision über die Prüfung der 2. Erhöhung der Maßnahmenkosten der Stadtbahnlinie 10 - 2. Bauabschnitt (Alt Friesenheim) bei der neuen abzuschließenden Planungsvereinbarung zwischen Stadt,

VBL und rnv berücksichtigt werden. Die bestehende Baudurchführungsvereinbarung soll aufgehoben werden. Zukünftig sollten die Planungsvereinbarungen und die Baudurchführungsvereinbarungen folgende Sachverhalte aufgreifen, damit die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig sind:

- Die Höhe der genehmigten Gesamtkosten der Maßnahme (Budgetgrenze), so dass die genehmigten Maßnahmenkosten gedeckelt sind,
- Festlegung der Kostenpauschalen für die Dienstleister VBL und rnv für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit,
- Klärung der Vergabeentscheidungen außerhalb des Budgets oder zusätzliche außerplanmäßige Maßnahmen (z.B. gefahrdrohender Zustand, Baustopp),
- Der Bereich Tiefbau soll Teil der Projektgruppe sein, dabei ist die Personalkapazität im Bereich Tiefbau zu prüfen.
- Welche Risiken bestehen, falls die Stadt die Maßnahme nicht mehr finanzieren kann.

Da die Planungsvereinbarung zum 1. Bauabschnitt der Linie 10 die oben beschriebenen Vorgaben berücksichtigen soll, musste zunächst ein neuer Entwurf für eine Planungsvereinbarung erarbeitet werden, weil die bisherigen Vereinbarungsmuster nur noch in Teilen herangezogen werden konnten. Der erarbeitete Vereinbarungsentwurf wurde den VBL bzw. der rnv zur Verfügung gestellt.

Dort finden noch die finalen Prüfungen statt, so dass die Planungen zeitnah fortgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass die aktualisierte Entwurfsplanung gegen Sommer 2024 vorliegen wird.

Das Projekt ist zudem Teil des durch den Stadtrat genehmigten Nahverkehrsplan 2018.